

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Peter Weiß (Emmendingen),
Erika Reinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7610 –**

Gegen die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern

A. Problem

Der Antrag bezeichnet es als dringliches Ziel, die sexuelle Ausbeutung von Kindern weltweit zu bekämpfen und sie durch internationale Zusammenarbeit zu ächten und zu verfolgen. Die Bundesregierung habe bislang die 1996 und 2001 auf Konferenzen entwickelten Strategien nicht realisiert. Aktionen von Nichtregierungsorganisationen im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, wie der Verhaltenskodex, den ECPAT-Deutschland mit dem Deutschen Reisebüro- und Reiseveranstalterverband entwickelte, hätten hingegen Fortschritte bewirkt und müssten auch international unterstützt werden. Kritisiert wird eine mangelnde Information der Bundesregierung über die Zielsetzungen der deutschen Konferenzteilnahme in Yokohama.

B. Lösung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag abgelehnt, da er mehrheitlich der Auffassung ist, dass das – von allen Fraktionen als wichtig anerkannte Problem – nicht mit den im Antrag vorgeschlagenen Mitteln gelöst werden sollte.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/7610 – abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinkel
Vorsitzende

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Rosel Neuhäuser
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Gradistanac, Ingrid Fischbach, Irmingard Schewe-Gerigk, Klaus Haupt und Rosel Neuhäuser

I. Überweisung

Der Antrag wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2001 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller bezeichnen es als dringliches Ziel, die sexuelle Ausbeutung von Kindern weltweit zu bekämpfen und sie durch internationale Zusammenarbeit zu ächten und zu verfolgen. Die Bundesregierung habe bislang die in den Konferenzen von Stockholm (1996) und Berlin (2001) entwickelten Strategien nicht realisiert. Aktionen von Nichtregierungsorganisationen im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, wie der Verhaltenskodex, den ECPAT-Deutschland mit dem Deutschen Reisebüro- und Reiseveranstalter Verband entwickelte, hätten hingegen Fortschritte bewirkt und müssten auch international unterstützt werden. Kritisiert wird eine mangelnde Information der Bundesregierung über die Zielsetzungen der deutschen Konferenzteilnahme in Yokohama. Die Bundesregierung wird aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, u. a. sich für verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit in Europa gegen Kindesmissbrauch einzusetzen und verschiedene Verschärfungen im Strafrecht und Strafprozessrecht vorzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 93. Sitzung am 17. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung am 17. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP gefasst.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 13. März 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und die Ablehnung empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der federführende Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 17. April 2002 beraten und beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gefasst.

2. Ausschussberatungen

Alle Fraktionen stimmten darin überein, dass das dem Antrag zugrunde liegende Thema – Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch – von herausragender Bedeutung sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der im Vorfeld des 2. Weltkongresses in Yokohama entstandene Antrag solle deutlich machen, wie wichtig es sei, sich gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern einzusetzen. 1996 beim 1. Weltkongress habe man den Passus der UN-Kinderrechtskonvention bestätigt, wonach jedes Kind ein Recht auf umfassenden Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauchs hat. Darüber hinaus habe man Maßnahmen vorgesehen, um dies insgesamt zu unterstützen. Auf der Nachfolgekonferenz 2001 seien Eckpunkte für einen nationalen Aktionsplan festgelegt worden. In dem hier vorliegenden Antrag werde gefordert, im Hinblick auf die bereits statt gefundenen Konferenzen darzulegen, inwieweit eine Umsetzung erfolgt sei; welche Strategien es schon gebe oder noch zu entwickeln seien. Der Antrag fordere weiter verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit in diesem Bereich, sowie Unterstützung von Projekten, die sich insbesondere mit Bildung und Ausbildung befassen. Es habe sich gezeigt, dass dies ein wichtiges Instrument sei, um Kinder zu stärken und damit der Möglichkeit entgegenzuwirken, dass sie sozusagen leicht Opfer von Missbrauch werden.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf einen Koalitionsantrag aus dem Jahr 2000, der sich mit dem Schutz von Kinderrechten, auch im Hinblick auf Kinderarbeit, sexuelle Aus-

beutung und anderem befasst habe und der bereits weitergehender gewesen sei. Der vorliegende Antrag sei in vielen Punkten überholt, die nach der Konferenz aufgearbeitet worden seien. Man sei sich einig in der Sorge um die Kinder – nach UNICEF würden ca. 2 Millionen Kinder weltweit schon in frühester Kindheit ausgebeutet. Bei den notwendigen Gegenmaßnahmen gehe es zum einen um Aufklärung und Prävention, und zwar auch darum, sich an die Nachfragenden – 10 000 Urlauber kämen allein aus Deutschland – zu wenden. Deutschland habe als einziges Land eine nationale Nachfolgekonferenz durchgeführt und bis 2000 auch das umgesetzt, was 1996 in Stockholm vereinbart worden sei. Man wünsche sich eine stärkere Betätigung auch der Reisebranche. Der mit Unterstützung der Bundesregierung erstellte Inflight-Spot zur Sensibilisierung der Touristen sei leider nach 6 Monaten wieder zurückgezogen worden. Hier müsse man die Branche zu mehr Zivilcourage ermutigen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, wenn auch der Antrag im beschreibenden Teil gut sei, teile man doch die Forderungen gerade im strafrechtlichen Bereich nicht. Der Antrag der Regierungskoalition sei sehr viel umfangreicher gewesen. Er habe Kinderhandel und sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse thematisiert, aber auch grenzüberschreitende Adoption. Zu den Forderungen nach Umsetzung sei festzustellen, dass die Bundesregierung bereits tätig geworden sei. Die Fraktion der CDU/CSU habe selbst eine Anfrage zur Umsetzung der Ergebnisse von Yokohama gestellt

und in der Antwort habe die Bundesregierung ausführlich dargelegt, welche Maßnahmen umgesetzt und – z. B. auf dem Gebiet der Kinderpornografie – geplant sind.

Die **Fraktion der FDP** betonte, ein Antrag zu dem Thema sei grundsätzlich immer sinnvoll. Während in Stockholm noch die Meinung vorherrschend gewesen sei, dies sei ein Problem der armen Länder, sei in Yokohama klar geworden, dass es sich um ein Problem aller Länder handle. Die Zielsetzung des Antrags – Nachfrage zum Stand der Umsetzung – sei völlig richtig, wenn auch einiges zum heutigen Zeitpunkt überholt sei. Ab Punkt 15 des Antrags sei man sich mit der Fraktion der CDU/CSU zwar im Ziel, aber nicht in der Methode einig. Beispielsweise fordere die Fraktion der FDP einen Vorbehalt im Urteil für die Anordnung einer späteren Sicherungsverwahrung.

Die **Fraktion der PDS** führte aus, sie könne viele Punkte teilen, nicht aber den strafrechtlichen Teil des Antrags. Die PDS habe in einem Antrag die Notwendigkeit eines umfassenden Vorgehens dargelegt. Die letzte Bundesregierung habe nach Stockholm einen Aktionsplan entwickelt und umfassende Schritte festgelegt. In Yokohama habe man erfahren, dass diese Schritte Wirkung gezeigt haben, so dass es jetzt Zeit sei, die Maßnahmen weiter zu entwickeln. Es gehe nicht nur um die Nachfrage der Männer, sondern auch die Entwicklung von jugendlichen Straftätern, die sich weltweit verändert habe. Man wünsche sich einen sinnvollen, möglichst überfraktionellen Ansatz zu diesem wichtigen Thema.

Berlin, den 17. April 2002

Renate Gradistanac
Berichterstatlerin

Ingrid Fischbach
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

Klaus Haupt
Berichterstatler

Rosel Neuhäuser
Berichterstatlerin